

Merkblatt Nationales Visum

Visum für Wissenschaftler, Forscher, Gastwissenschaftler und wissenschaftliche Mitarbeiter

Grundsätzliche Hinweise

- Unterlagen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sind, müssen zusammen mit einer anerkannten deutschen Übersetzung eingereicht werden.
- **Unvollständige Anträge haben keine Aussicht auf Erfolg.** Sofern Ihr Antrag unvollständig ist empfehlen wir Ihnen daher eine Terminvereinbarung erst durchzuführen, wenn Sie sämtliche Unterlagen im Visumverfahren verfügbar haben und somit eine zu erwartende Ablehnung des Antrages zu vermeiden.
- Zeugnisse, Diplome o.ä. müssen im Original eingereicht werden. Sie erhalten die Originale nach der Bearbeitung Ihres Antrags wieder zurück.
- **Die Bearbeitungszeit kann bis zu zwölf Wochen** beanspruchen, davon je nach Konstellation jedoch abweichen (insbesondere wenn die Zustimmung der Ausländerbehörde in Deutschland oder der Bundesagentur für Arbeit notwendig ist)
- Flugbuchungen sind zur Visumbeantragung nicht erforderlich – bitte buchen Sie erst nach Erhalt des Visums.
- Die Visastelle behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.
- **Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen während der Bearbeitungszeit von zwölf Wochen ab.** Aus Kapazitätsgründen können diese nicht beantwortet werden.
- Die Visumgebühr beträgt 75,- EUR und ist in bar/**Kreditkarte** in Indonesischen Rupiah zu entrichten.

Allgemeine Informationen

Forscher sind Drittstaatsangehörige, die

1. über einen Doktorgrad oder einen geeigneten Hochschulabschluss, der Zugang zu Doktorandenprogrammen ermöglicht, verfügen und
2. von einer Forschungseinrichtung ausgewählt und in das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates der Europäischen Union zugelassen werden,
3. um eine Forschungstätigkeit, für die normalerweise ein solcher Abschluss erforderlich ist, auszuüben.

Hinweis: Dazu können auch Doktoranden zählen: Soll die **Promotion** im Rahmen eines Arbeitsvertrags oder einer Forschungsvereinbarung mit einer deutschen Hochschule oder Forschungseinrichtung erfolgen (Individualpromotion), muss ein Visum zum **Forschungsaufenthalt** beantragt werden.

Ausländische Doktoranden, die an einer deutschen Hochschule zur Promotion oder zu einem Doktorandenprogramm als **Vollzeitprogramm** zugelassen worden sind (**strukturierte Promotion**), können ein Visum für ein Promotionsstudium in Deutschland beantragen. Die



Stand: Juli 2026

strukturierte Promotion beinhaltet ein Curriculum von Kursen, meist mit einem interdisziplinären Fokus. **Sollte dieses auf Sie zutreffen, dann ist dieses Merkblatt für Sie nicht einschlägig. Folgen Sie bitte den Checklisten für Studienaufenthalte.**

Die folgenden Hinweise gelten für

Wissenschaftler von Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Forschung und Lehre/ von Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, die für eine wissenschaftliche Tätigkeit von deutschen Wissenschaftsorganisationen oder einer deutschen öffentlichen Stelle vermittelt werden und in diesem Zusammenhang in Deutschland ein Stipendium aus öffentlichen Mitteln erhalten,

• **Gastwissenschaftler** (in der Regel mit ergänzendem Arbeits- oder Werkvertrag) im Forschungsteam eines Wissenschaftlers an der Hochschule sowie **wissenschaftliche Mitarbeiter**, die auf Einladung einer Hochschule oder einer öffentlich-rechtlichen, überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanzierten oder als öffentliches Unternehmen in privater Rechtsform geführten Forschungseinrichtung tätig werden.

Für **Forscher** gelten die oben zu Beginn genannten Hinweise

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Ihre Antragsunterlagen vollständig sind. Alle hier aufgeführten Dokumente sind in der **erbetenen Form und Reihenfolge** vorzulegen.

Checkliste Visumantrag	
<u>Die nachfolgenden Unterlagen sind für jeden Antrag als ein vollständiges Set (+Original) vorzulegen. Unterlagen dürfen maximal A4-Größe haben.</u>	
☐	Ein (1) Antragsformular einschließlich Belehrung nach § 54 AufenthG und Kontaktaufnahme per E-Mail , vollständig ausgefüllt und unterschrieben
☐	Ggf. eine (1) Erklärung zur Erreichbarkeit und Bevollmächtigung, vollständig ausgefüllt und unterschrieben; sofern Sie nicht selber kontaktiert werden möchten.
☐	Ein (1) aktuelles biometrisches Passbild (Format: siehe Foto-Mustertafel)
☐	Gültiger Reisepass (eigenhändig unterschrieben und mit noch mind. drei (3) komplett freien Seiten, in der Regel noch 15 Monate gültig.)
☐	Eine (1) einfache Kopie der Datenseite Ihres gültigen Reisepasses
☐	Geburtsurkunde. Indonesische Urkunden müssen zum Zeitpunkt der Visumbeantragung bereits einen entsprechenden Nachweis (Apostille) enthalten und übersetzt sein. Bei Urkunden aus anderen ausländischen Staaten ist eine Echtheitsbestätigung (Legalisation oder Apostille) und eine Übersetzung ins Deutsche erforderlich. Original + 1 Kopie. Sollte sich Ihr Name in der Geburtsurkunde und dem aktuellen Reisepass unterscheiden müssen Sie entsprechende Nachweise vorlegen (z.B. „Endorsement“ des Namen im indonesischen Reisepass oder Gerichtsurteil mit Apostille aus der sich die Namensänderung ergibt, etc.)
☐	Motivationsschreiben in deutscher oder englischer Sprache Original mit Angaben zum geplanten Aufenthalt (Gründe für die Wahl des Vorhabens und Pläne nach Abschluss der Tätigkeit)
☐	Lebenslauf (1 Kopie)



Stand: Juli 2026

☐ Bei **Forschern:**

Unterschiedene Aufnahmevereinbarung (eine Kopie) oder entsprechender Vertrag (eine Kopie) mit einer deutschen Forschungseinrichtung. Die Aufnahmevereinbarung/ der Vertrag müssen bestimmte Mindestangaben enthalten, die den Instituten bekannt sind. Sowie Einladungsschreiben (eine (1) Kopie) der Hochschule bzw. der Forschungseinrichtung mit der Beschreibung der wissenschaftlichen Tätigkeit sowie Angabe der Dauer des Aufenthaltes und der Finanzierung (Höhe der Vergütung. Sofern kein Stipendium (1.091,- Euro) gewährt wird, muss Mindestlohn gezahlt werden)

oder

Bei **Gastwissenschaftlern & wissenschaftlichen Mitarbeitern**

- Einladungsschreiben (eine (1) Kopie) der Hochschule oder wissenschaftlichen Einrichtung mit Angabe über die Dauer des Vorhabens, sowie der Finanzierung des Aufenthaltes (Höhe der Vergütung)

Soweit ein Beschäftigungsverhältnis vorgesehen ist, muss mindestens der gesetzliche Mindestlohn nachgewiesen werden.

☐ (Sofern zutreffend) Stipendienzusage aus deutschen öffentlichen Mitteln (eine (1) Kopie)

☐ Anerkannter Hochschulabschluss (eine Übersetzung ins Deutsche ist beizufügen) Original + eine Kopie

Beglaubigt durch die Dekane der Fakultäten der Hochschule

Anabin-Ausdruck (www.anabin.kmk.org) mit dem Ergebnis „entspricht“ oder „gleichwertig“ Bei ausländischen Hochschulabschlüssen ist meistens eine Legalisation oder Apostille sowie eine Übersetzung erforderlich. Indonesische Abschlüsse müssen zum Zeitpunkt der Visumbeantragung bereits einen entsprechenden Nachweis ([Apostille](#)) enthalten und übersetzt sein.

Nachweis eines Krankenversicherungsschutzes

Eine sog. Incoming-Krankenversicherung muss vor Abschluss des Visumverfahrens vorgelegt werden. Weitere Informationen dazu erhalten Sie im Rahmen des persönlichen Interviews bzw. während des Visumverfahrens. Bitte sehen Sie von vorherigen Anfragen zum Versicherungsschutz ab.